

Kfz-Kaskoversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

muki Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Österreich
Produkt: Kfz-Kaskoversicherung

muki[®]

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Kfz-Kaskoversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Schäden durch Blitzschlag, Felssturz, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Muren, Hochwasser, Sturm und Überschwemmungen
- ✓ Schäden durch Brand oder Explosion
- ✓ Diebstahl, Raub oder unbefugter Gebrauch durch betriebsfremde Personen
- ✓ Kollision des Fahrzeuges mit Tieren aller Art
- ✓ Schmörschäden an Fahrzeugkabeln durch Kurschluss
- ✓ Schäden durch Tierbisse an Schläuchen, Verkabelung, Verkleidungs- und Dämmmaterialien sowie Antennen
- ✓ Bruchschäden an Windschutz- (Front-), Seiten- und Heckscheiben sowie an Scheinwerfern, Heckleuchten, Nebelscheinwerfern, Blinkerzellen und Außenspiegeln

Der muki VVaG versichert optional

- ✓ Schäden durch Vandalismus
- ✓ Schäden am geparkten Fahrzeug
- ✓ Unfallschäden

Der muki VVaG ersetzt

- ✓ Reparaturkosten
- ✓ den aktuellen Wert des Fahrzeuges – abzüglich des Restwerts, wenn die Summe aus geschätzten Reparaturkosten und Restwert den aktuellen Wert übersteigen (Totalschaden)
- ✓ den aktuellen Wert, wenn das Fahrzeug gestohlen oder geraubt wurde und nicht wieder aufgefunden wird.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Fahrzeugschäden bei gerichtlich strafbaren, vorsätzlichen Handlungen
- ✗ Schäden bei einem Auto- oder Motorradrennen oder dazugehörigen Trainingsfahrten
- ✗ Schäden am Fahrzeug durch Aufruhr, innere Unruhen, Krieg und Terror
- ✗ Schäden durch Erdbeben
- ✗ Nuklearschäden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit bestehen, wenn

- ! der Lenker alkoholisiert oder suchtgift-beeinträchtigt fährt
- ! der Lenker keinen Führerschein besitzt
- ! Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden
- ! mehr Personen als zulässig befördert werden
- ! bei Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benützt wird, an dem keine Kennzeichentafeln angebracht sind
- ! für eine nicht angegebene Sonderausstattung

Eine Reduktion der Leistung erfolgt

- ! um den vereinbarten Selbstbehalt
- ! anteilig, wenn der Fahrzeugwert zu niedrig angegeben wurde.



Wo bin ich versichert?

In **Europa** im geografischen Sinn. Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der muki VVaG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Vertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Schäden, die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind dem muki VVaG innerhalb 1 Woche zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Bei Schäden durch Diebstahl, Raub, unbefugten Gebrauch, Brand, Explosion, Wildschäden, Parkschäden und Vandalismusschäden muss unverzüglich die nächste Polizeidienststelle verständigt werden.
- Vor Beginn der Reparatur müssen Sie die Zustimmung des muki VVaG einholen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht – innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Vertrages bzw. nach der Aufforderung zur Prämienzahlung. Wie vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich

Wie: Mit Zahlschein oder SEPA-Einzugsermächtigung – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen. Einen sofortigen Versicherungsschutz müssen Sie ausdrücklich mit dem muki VVaG vereinbaren.

Ende:

- Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder der muki VVaG den Vertrag kündigt.
- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr (z. B. Fahrzeugabmeldung): Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher: Sie können den Vertrag jährlich zur Hauptfälligkeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmer: Sie können den Vertrag jährlich zur Hauptfälligkeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall oder nach Prämienhöhung vorzeitig gekündigt werden.